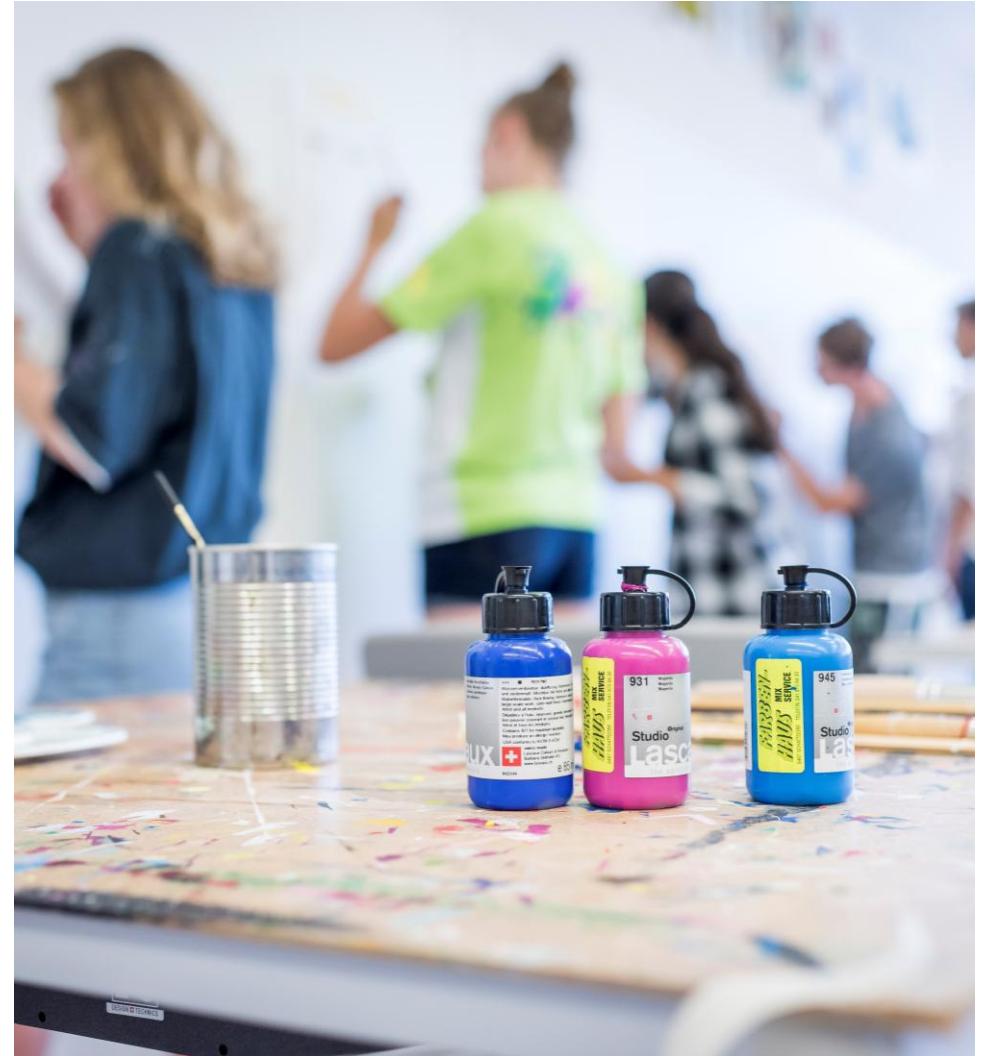


Der Lehrvertrag

10 Schritte zum Lehrvertrag

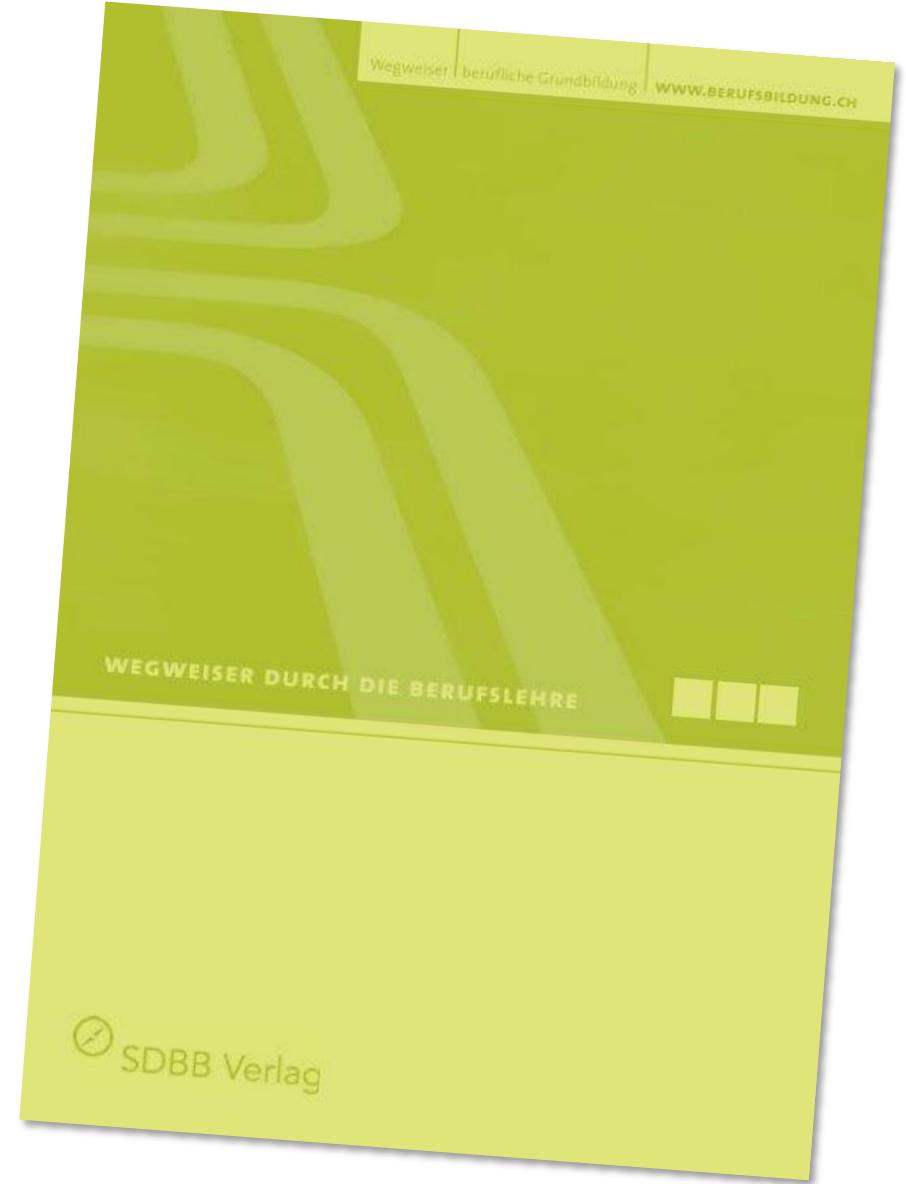


Wegweiser durch die Berufslehre

Bald wirst du den Lehrvertrag unterschreiben.

Beantworte die folgenden Fragen mit Hilfe dieser Broschüre.

→ [Wegweiser durch die Berufslehre](#)



Zu welchem Abschluss führt meine Ausbildung?

- Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)
- Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA)

S. 8, 1.1/2

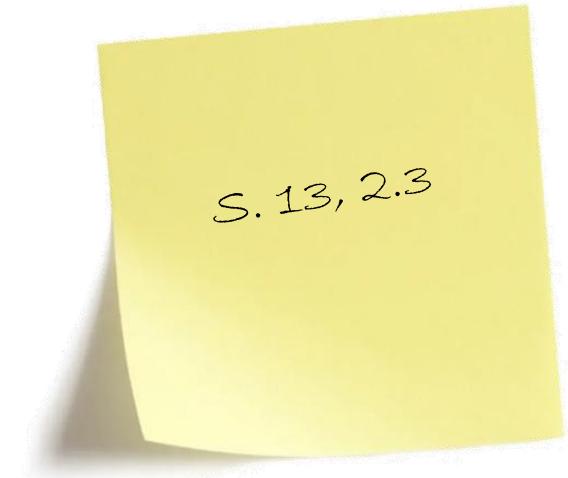
2 | Bezeichnung des Lehrberufes

Wie heisst mein Lehrberuf wirklich?

- Alle Lehrberufe haben eine korrekte Bezeichnung
- Lehrberufe in der Schweiz (SBFI)

Probezeit – was bedeutet das?

- Während der Probezeit können Lehrbetrieb und Lernende/r den Lehrvertrag einfach beenden.



S. 10, 1.4

Darf jede Firma Lernende ausbilden?

- Damit ein Betrieb Lernende ausbilden darf, muss eine bestimmte Anzahl Fachleute angestellt sein.
- So wird sichergestellt, dass die Lernenden von gut ausgebildeten Personen betreut werden.

Drei Lernorte?

S. 24, 3.2

- Lehrbetrieb
- überbetriebliche Kurse
- Berufsfachschule (Berufskunde, Allgemeinbildung, BM)

Berufsmaturität?



- Schulisch starke Lernende können die Berufsmaturität erreichen. Dies kann während oder nach der Lehre geschehen.
- Mit der BM hat man Zugang zu den Hochschulen.

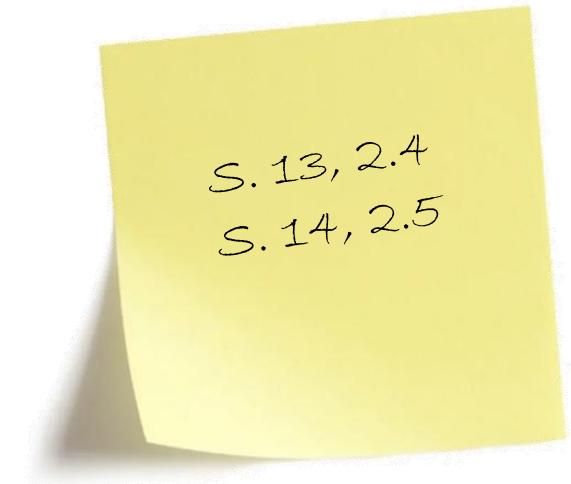
Wer bezahlt Schule und Kurse?

S. 25, 3.3.6
S. 24, 3.2.2

- Wer die Kosten der schulischen Bildung bezahlt, wird im Lehrvertrag geregelt.
- Die überbetrieblichen Kurse werden vom Lehrbetrieb bezahlt.

Arbeitszeit und Lohn?

- Arbeitszeit = max. 9 Stunden/Tag
max. 50 Stunden/Woche
- Lohn = Abmachung der Vertragsparteien
Richtlinien der Berufsverbände



Versicherung? Wer bezahlt?

S. 16, 2.10

- Der Lehrbetrieb versichert die Lernenden gegen Unfall.
- Berufsunfall → Prämie bezahlt Lehrbetrieb
- Nichtberufsunfall → Abmachung der Vertragsparteien

S. 12, 2.1

Wer unterschreibt den Lehrvertrag?

- Vertragsparteien sind:
 - Eltern
 - Lernende/r
 - Berufsbildner
- Geprüft wird der Vertrag vom kantonalen Amt für Berufsbildung.